

R ü c k b l i c k .

Drei Jahrhunderte der Bisthumsgeſchichte haben wir vor unſeren Augen vorübergehen laſſen. Achtzehn Oberhirten haben in dieſer Zeit den Hirtenſtab Hildesheims geführt. Von den beſcheidenſten Anfängen an hat die Stiftung Ludwig des Frommen zu Macht und Anſehen ſich erhoben. Hildesheims Mariendom galt in den deutſchen Landen als einer der wichtigſten Biſchofsſitze des Sachſenlandes. Stifts- und Kloſterkirchen, Pfarrkirchen und Kapellen ſind in reicher Zahl und mit ſchmucker Ausſtattung in allen Gauen entſtanden. Doch noch höher als dieſe äußere Ausſtattung ſtehen Hildesheims geiſtige Güter. Heilige Biſchöfe wie Altfred, Markward, Bernward und Godehard haben voll Segen und Erfolg auf unſerer Domburg und in unſeren Gauen des hehren Amtes gewaltet und ſtehen nun als Schirmherren der Diöceſe am Throne Gottes. Ueberall haben Seelſorge und Gottesdienſt, Belehrung und Erziehung ſittigend, heiligend und beglückend gewirkt. Nur gelegentlich freilich erhalten wir einzelne Züge von dieſem ſtillem, inneren Wirken der Hildesheimſchen Kirche aus der Feder der wortkargen Chroniſten; meiſt verzeichnen ſie nur ſolche Vorgänge, die als Markſteine der äußeren Geſchichte in die Augen fallen: Bauten und Zehden, Gründungen, Erwerbungen und Verluſte. Solche äußere Ereigniſſe nehmen deſhalb auch den größeren Theil unſerer Darſtellung in Anſpruch.

War die biſchöfliche Kirche urſprünglich außer ihrem Dotalgute hauptſächlich mit dem Zehnten ausſtattet worden, ſo ſind jetzt, dank der Freigebigkeit hoher Schenkgeber, und namentlich durch die Zuwendungen der deutſchen Könige, anſehnliche Complexe werthvollſten Grundbeſitzes erworben. Theils waren dieſe Schenkungen das Werk religiöſen Eifers, theils der Lohn für geleiftete wichtige Dienſte. Die Geneigtheit zu Zuwendungen ſeitens der Krone an die Kirche wurde überdies noch gehoben durch die hohe Achtung, welche man dem überlegenen Verwaltungstalente der deutſchen Geiſtlichkeit zollte. Gerade die kirchliche Verwaltung trug das Gepräge umſichtiger Ordnung, rückſichtsvoller Humanität und dauernder Ertragsfähigkeit.

Die ſtets wachſenden Beſitzungen der Kirche und die zugehörigen Leute waren durch die Immunität von der Grafengewalt befreit, und eine eigene ordentliche Gerichtsbarkeit wurde nach und nach den biſchöflichen Stühlen übertragen. Eine neue Sphäre von Hoheitsrechten ward durch Verleihung von Graſſchaften der Marien-Kirche in Hildesheim zu Theil. So wurden allmählich die Vorausſetzungen, gleichſam die erſten Keime einer wirklichen Landeshoheit geſchaffen. Sache des Biſchofs wurde es, im Immunitätsbezirke für Ruhe und Sicherheit, für Anlegung feſter Grenzburgen und für die Ummauerung des Biſchofsſitzes zu ſorgen, in deſſen Schutze ein kräftiges und ſtrebſames Bürgerthum heranwuchs: Pflichten, die vor Allem der große heil. Bernward in ſtaunenswerther Vielseitigkeit erfüllt hat.

Zu den wichtigſten Privilegien der Biſthümer gehörte die Immunität. Sie war der Hildesheimer Kirche durch Otto III. und Heinrich II. beſtätigt worden. Durch ſie wurde das Kirchengut, die Grundbeſitzungen der Kirche nebst den zu ihnen gehörigen Stiftsleuten, befreit von der Amtsgewalt der Grafen, in deren Bezirke ſie ſich befanden. So war die Kirche mit ihren Leuten ſichergeſtellt vor Bedrückungen

der ordentlichen Staatsbeamten. Wohl mußten die Bisthümer fortdauernd von den Grundbesitzungen die öffentlichen Abgaben und Dienste leisten, doch wurden sie frei von dem Drucke der Amtsrechte der Grafen; diese Amtsrechte, insbesondere die Gerichtsbarkeit gingen so allmählich auf die Kirche selbst über. Hatte die Kirche anfangs nur die alte hofrechtliche Gerichtsbarkeit, wie jeder Großgrundbesitzer, über Hörige, Knechte und Hintersassen geübt, so begann mit dem 10. Jahrhundert die Uebertragung einer ordentlichen Gerichtsbarkeit an die bischöflichen Kirchen; sie erwarben die gesammte gräfliche Gerichtsbarkeit im Immunitätsbezirke als lehnbares Eigenthum. Endlich wurden, wie wir gesehen, Grafschaften an die Kirche übertragen; damit wurde das kirchliche Stift zum Eigenthümer der Grafschaft, während der Graf dieselbe von dem Stifte zu Lehen empfing. Das war der Weg, auf welchem die Bischöfe allmählich in den Stand weltlicher Fürsten eintraten. Der Name Bischof bezeichnete alsdann in Deutschland ein Doppeltes: den kirchlichen Oberhirten und den Inhaber der mit dem Bischofthum verbundenen weltlichen Hoheitsrechte.

Die Bischofstühle bildeten darum eines der wichtigsten Verfassungsinstitute der Monarchie. Ihre Lehnscomplexe, deren Lehnsherr der Bischof war, bildeten eine der Hauptgrundlagen der Wehrkraft des Reiches. Und „die feine Verbindung zwischen Reichs- und Kirchengewalt übte ihre stille segensreiche Wirkung bis in das entlegenste Dorf der bischöflichen und klösterlichen Hofrechte.“¹⁾ Wie es „nur einen Stand gab, der für die höchsten Interessen des Kaiserthums ein tieferes Verständniß zeigte und wirkliche Hingabe an den Tag gelegt hatte — es war der deutsche Clerus —“,²⁾ so sah hinwiederum der Clerus im Kaiser seit der Ottonenzeit den von Gott gegebenen Schützer und Helfer in den Aufgaben der Kirche.

In den Immunitäten nahmen die Bögte (advocati) eine hervorragende Stelle ein. Als Hildesheimische Bögte erscheinen Macco zu Upstedt (963), Widikin (um 990), Tamma (um 1017), Thiatmar (1019—1022), Poto (um 1054—1079), Gebhard (1079) und Benico (1113—1117). Die Bögte hatten die Kirche, für die sie bestellt waren, in Fällen strittiger Gerichtsbarkeit zu vertreten. Ueberdies erlangten sie Vertretungsrechte in Fällen freiwilliger Gerichtsbarkeit und damit auch einen Einfluß auf die Rechtsgeschäfte der Kirche. Im Kriege oblag ihnen die Führung der Mannschaft des Stiftes. Von dem Stifte erhielten sie Emolumente, auch Uebertragung von Land und Renten als Dienstlehen. Da ferner im Immunitätsbezirke die ordentlichen königlichen Beamten keine Wirksamkeit zu entfalten hatten, vielmehr das Stift selbst zur Trägerin der Gerichtsbarkeit geworden war, so übernahm in Vertretung der geistlichen Herren und Stifte der Vogt auch die Ausübung dieses Privilegs. Auf den Vogt ging, während dem Bischofe als Gerichtsherrn der Vorsitz im Gerichte verblieb, der Gerichtszwang über; er erhielt den Blutbann vom Könige und wurde zum Gewalt- und Schirmherrn des Hochdings. So traten die Bögte der Immunitätsbezirke fast gleichberechtigt neben die königlichen Grafen. Vielfach strebten die Bögte sogar nach einer Gewalt über die Geistlichen und über die Diener und Beamten, die Ministerialen = Genossenschaft ihres Herrn, ja selbst nach der Stellung des Gerichtsherrn, die doch dem geistlichen Immunitätsherrn allein gebührte. Häufig bedrückten sie auch die Meier und Laten der geistlichen Stifte und

¹⁾ Nitzsch a. a. D. I, 338. — ²⁾ Giesebrecht a. a. D. III (3), 7.

verlangten stets neue Dienste und Leistungen von den Bauern; aus dieser Belastung der Untergebenen entsprang als Folge eine Schmälerung der Einnahmen und Rechte der geistlichen Herrschaft. Diese Zunahme der Ansprüche des Vogtes wurde den Kirchen, Bisthümern und Klöstern überaus lästig. Aus Schutzbeamten waren Plagegeister der Stifte geworden; und bald mußten die Stifte und Klöster sich gegen ihre eigenen Vögte energisch wehren. Das geschah theils durch königliche Privilegien, durch welche die Befugnisse der Vögte in Schranken gehalten wurden, theils durch Einschränkung der vogteilichen Rechte bei Neugründung von Stiften, theils indem die Stifte die Vogteirechte um hohen Preis selbst ankauften.

Neben dem Vogte als Verwalter der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Stiftes erscheinen als hervorragende bischöfliche Beamte der Vicedominus (Bischof) für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, und die Archidiaconen als Gehilfen in der Handhabung der geistlichen Zucht, in der Ueberwachung der Kirchen, der Geistlichen und ihrer Amtsthätigkeit. Mit den Aufgaben eines Vicedominus waren im Bisthum Hildesheim betraut Tabilo (unter Bernward), Bolhard (unter Godehard), dann der Unfreie Hiddo (1092) und Bernhard (1110—1154). So ging dieses Amt von geschäftsgewandten Geistlichen über in die Hände von Ministerialen, von diesen endlich auf die adeligen Geschlechter derer von Scharzfeld und von Wassel (bei Hannover). Im Anfange des 13. Jahrhunderts verschwindet der Bischof.

Die Verwalter einzelner Gutscomplexe, deren Theile von unfreien, hörigen Bauern in Einzelbewirthschaftung bestellt wurden, waren die Meier (villici). Der Verwaltungsbezirk bildete eine Meierei (villicatio). Eine Villikation¹⁾ bestand aus dem Haupthofe (curia indomnicata) nebst dem zugehörigen Lande (terra indomnicata, Salland) und aus den umliegenden abhängigen Bauernhöfen (Lathufen). Von einem Haupthofe (Herrenhofe) aus übte der Meier (villicus) im Auftrage des Grundherrn die Aufsicht über die abhängigen Bauernhöfe und deren Besitzer, die Bauern. Diesen Bauern war die selbständige Bewirthschaftung der einzelnen Bauernhöfen, also der Bauerngüter nebst Haus, Hof, Acker und Gemeinheitsrechten, gegen Leistung mäßiger Abgaben und Dienste überlassen; sie hatten im Falle der Verheirathung eine Heirathssteuer (Bumiete, Bedemund, Baulebung) zu zahlen; im Sterbefalle fiel anfangs der ganze Mobilien-Nachlaß des Hörigen, dann nur ein Theil desselben, so das beste Stück Vieh oder das beste Kleid (Westhaupt) an den Herrn. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten waren im „Hofrecht“ fixirt. Das Hofrecht war ein Herrenrecht; es war eine Verfassung, die der Herr seinen Laten gegeben hatte. Die Rechtsprechung nach dieser Verfassung aber, die Anwendung der Grundsätze des Hofrechts auf den einzelnen Fall, geschah durch die Gesamtheit der auf den Bauernhöfen angezessenen Laten. Die Versammlung der Laten bildete somit das Hofgericht oder Meierding. In diesem Gerichte führte den Vorsitz der Grundherr oder als sein Stellvertreter der Meier (villicus). Urtheilsfinder waren alle anwesenden geseffenen Laten. Verhandelt wurden alle Fragen über Pflichten und Rechte der Laten, auch Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden hier vollzogen. In Strassachen hingegen unterstand der Late dem öffentlichen Gericht, in der Immunität dem Vogtding.

¹⁾ Vergl. u. a. auch Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, S. 271 ff., 129* ff.

der niederen Mannschaft ausgezeichnet. Dadurch und durch anvertraute Ehrenämter war ihm eine höhere Stellung eröffnet, die Stellung eines (allerdings unfreien) Adels. Diese Entwicklung begann in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, gefördert durch die großen Vergabungen dienstherrlichen Eigenthums an die Dienstmannen. Gesahen diese Vergabungen mit Grundbesitz ursprünglich zum Nießbrauch auf beschränkte Zeit, so entwickelte sich doch hieraus allmählich ein erblicher Besitz und schließlich das Eigenthum des Beliehenen. Auch freie Ritter traten in die Reihe der Ministerialen ein, um Dienstlehen zu empfangen und dadurch leichter ein ritterliches Leben führen zu können. Die Gesamtheit der Ministerialen bildete in genossenschaftlicher Vereinigung die „Familie“ der Hildesheimer Kirche, die Dienstmannen der Jungfrau Maria. — Die materielle Verbesserung ging mit der socialen Hebung des Ministerialenstandes Hand in Hand, bis im 13. Jahrhundert der ministeriale Charakter der Dienstmannen immer mehr zurücktrat, und sie, ausgestattet mit hohen Ehrenstellen, Lehnsgütern und wirklichem Eigenthum, als Glieder der Ritterschaft in den Lehnverband übergehen, ähnlich den freien Vasallen, die als freie Lehnsträger ihrem Lehnsherrn verpflichtet waren. Die bevorzugte Stellung der Ministerialen-Familie bildete ein Gegengewicht gegen Anmaßungen der Laiengewalten, insbesondere der Bögte; andererseits aber reizte sie die Dienstmannen selbst bald zu höheren Ansprüchen. Sogar auf Beeinflussung der Bischofswahl glaubten sie ein Recht zu haben.

Von den Burgen, die das hochstiftische Gebiet zu schützen hatten, haben wir außer Bernwards Mundburg und der Feste Wyrinholt bereits im Süden des Bisthums die Winzenburg als Hauptschloß der Diöcese kennen gelernt; zu ihr ward im 12. Jahrhundert die Homburg erworben. Im Osten lag nahe der Pfalz Werla zum Schutz des Bisthums die Burg Schladen. Bald erbaute Bischof Konrad II. (1221—1246) die Feste Sarstedt, die nebst der Poppenburg die Westgrenze an der Leine schirmte; im Norden des Gaues Ostfalen erwarb dann derselbe Bischof die Feste Rosenthal. Theils waren diese Burgen an Stiftsvasallen zu Lehen übertragen, theils wurden sie später vom Bischofe mit Burgmannen besetzt, wobei ein Beamter des Bischofs (officiatus) gerichtliche Befugnisse hatte.

*

*

*

Das Domkapitel hatte durch die Bischöfe Walbert und Hezilo eine neue, feste Gestaltung bekommen. Das Vermögen des Domstiftes war festgelegt und unablässig durch werthvolle Zuwendungen vermehrt. Die Vertretung des Domstiftes nach außen, insbesondere in Verwaltungssachen und rechtlichen Fragen führte der Dompropst. Das gemeinsame Leben mit der für die Kindheitszeit des Kapitels charakteristischen strengen Klosterzucht war aufgehoben. Das Kapitel bestand jetzt aus 52 Präbenden; die Vertretung der Stiftsherren und ihrer Interessen gegenüber dem Propste, ferner die Leitung des Gottesdienstes und der inneren Verhältnisse, sowie die Wahrung der Zucht im Domstifte oblag dem Dechanten. Der Domkellner leitete Namens des Kapitels die Geschäfte der grundherrlichen Wirthschaftsverwaltung des Domstiftes. Daneben ward es Sitte, einzelne Güter von der allgemeinen Verwaltung auszunehmen und einzelnen Domherren zur Bewirthschaftung zu überlassen, wogegen diese bestimmte Geld- oder Natural-Abgaben an das Kapitel zu leisten hatten; solche Güter hießen Obedienzen.

Durch die verschiedenen Formen der Leihe, durch welche Grund und Boden auf Andere zur Nutzung übertragen ward, wurde der große Grundbesitz erst nutzbar gemacht. Die bäuerliche Leihe begründete den Bauernstand; durch die städtische Leihe erwarben im Umkreise der Stifte Kaufleute und Handwerker sich Bauplätze, Häuser und Buden; durch die Verleihung der Lehnsgüter kamen Vasallen und Dienstmännern, die später zum niederen Adel verschmolzen, zu festem Grundbesitz, wogegen sie für die übrigen Stände den Kriegsdienst übernahmen. So half der reiche Grundbesitz in der „todten Hand“ zu recht lebensvoller Entwicklung der drei neuen Stände, die im 12. und deutlicher noch im 13. Jahrhundert in Erscheinung traten: des Ritter-, Bürger- und Bauernstandes. — Mag es auf den ersten Blick scheinen, als sei durch diese Verhältnisse des abgeleiteten Besitzes ohne volles Eigenthum die persönliche Freiheit zu sehr geschädigt, so zeigt doch die Entwicklung der Stände das Gegentheil. Unfreie Dienstleute traten allmählich in den Rang freier Vasallen ein; hörige Handwerker erlangten die bürgerliche Freiheit; und aus den hörigen Kolonen ging langsam ein freier Bauernstand hervor. Das 11. Jahrhundert sah allmählich ein deutsches Städteleben und Bürgerthum entstehen, dessen Kern Kaufleute und Handwerker bildeten. Diese Zeit ist auch in unserem Bisthum die Geburtszeit aufblühender städtischer Gemeinden. Zu hoher Blüthe stieg unter der Sonne kaiserlichen Wohlwollens die Stadt Goslar, daneben das bischöfliche Hildesheim und die Stadt Braunschweig.

Die Geistlichen waren wohl für ihre Person vom Kriegsdienste frei. Doch mußten in der Regel die Bischümer und Abteien von ihren Besitzungen die Kriegsdienstpflicht erfüllen und Mannschaft zum Heerbanne stellen. Diese Kriegspflicht der Stifte mehrte sich, als der Druck, der vielfach von Grafen auf ärmere Gemeinfreie ausgeübt wurde, die Gemeinfreien veranlaßte, sich unter den Herrnschutz einer Kirche oder eines Stiftes zu begeben. Viele übertrugen ihren Grundbesitz der Kirche, um ihn als Leihe zurückzuempfangen; sie hatten in Folge eines solchen Vertrages Abgaben und Dienste dem Stifte zu leisten, welches das Obereigenthum über den verliehenen Grundbesitz behielt. Der Kriegsdienst aber war für solche Personen alsdann von dem Gefolge der geistlichen Herren zu übernehmen. Besondere Bedeutung errangen in diesem Gefolge die Ministerialen.

Ursprünglich waren die Ministerialen bevorzugte Hausdiener eines Herrn; so besorgten sie die Hausämter als Marschall (Kofstnecht), Mundschenk, Truchseß und Kämmerer, und verrichteten die übrigen Obliegenheiten der hofrechtlichen Verwaltung. Damit traten sie ihrem Herrn, dem Bischofe näher, bildeten seine Umgebung und Begleitung, wirkten auch vielfach als sachkundige Berather in weltlichen Geschäften. Schon früh empfingen sie Grundbesitz (Lehnsgut) als Dienstlehen mit der Pflicht, als Vasallen im Heerbanne zu dienen; sie waren die stets schlagfertige Mannschaft des Bischofs. Sehr zu statten kam ihnen die Noth der Kirche in den Sachsenkriegen. Da mußte ihr Waffendienst mit schweren Opfern erkaufte und belohnt werden. Namentlich Bischof Udo verlieh Zehnten und Grundgüter an die Ministerialen, wogegen der Kaiser wieder das Bisthum reich entschädigte. Als Träger eines zum Kriegsdienste verpflichtenden Hoflehens hieß der Ministeriale Ritter (miles), und ward durch die Bedeutung und die Ehre des Reiterdienstes vor

Als erster Dompropst wird Bavo bezeichnet, dann Osdag (der spätere Bischof), Gottschalk († 1013), Bodo (um 1019—1022), Wigger (1027, 1029, † 1032), Volkward, unter Azelin der Schwabe Benno (1067 zum Bischof von Osnabrück erhoben), Rudolf (um 1073—1092), Konrad (1108) und Berthold (1108—1119, zugleich Propst des Kreuzstiftes). — Als Domdechanten erscheinen unter Bernwards Episkopat Landward, der berühmte Biograph Thangmar, Gottschalk († 1017), Lindward (1019, 1022), ferner unter Godehards Episkopat Tadilo (1027, † 1037), dann Bodo (1039), Gillo (unter Hezilo), Odalrich (1092) und Albin (1110, 1117). — Als ersten Domkellner kennen wir den späteren (12.) Bischof Gerdag, und zu Hezilo's Zeit Odo. Als Thesaurar des Domes wird 1110 Franco genannt. Dem Cantor oblag die Leitung des liturgischen Gesanges. Der Scholaster leitete in der Domstiftschule die wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung der noch unter Schulzucht stehenden jungen Canoniker und anderer die Stifterschule besuchenden Knaben.

Aus der Zahl der übrigen Kapitelsmitglieder, der Priester, Diakonen und Subdiakonen des Domes, erscheinen viele in der Reihe der Zeugen verschiedener Urkunden und in den historischen Aufzeichnungen. Eine vollständige Liste der Kapitularen zu geben, ist nicht unsere Aufgabe; doch wird es zur Ergänzung des Bildes unseres Domstiftes dienen, einzelne anzuführen, die durch eigene Bedeutung oder ihre Herkunft besondere Beachtung verdienen. Schon mehrere bedeutende Männer aus der Schaar dieser geistlichen Brüder sind uns begegnet; so Adalbag, der 937 den erzbischöflichen Stuhl von Bremen bestieg, Thangwardo, der 962 in Pavia der Gebeine des heil. Epiphanius sich bemächtigte, Ekhard, der spätere Bischof von Schleswig, Guntbald, der Schreiber und Maler der schönsten bernwardinischen Handschriften, Udo von Reinhausen, später Bischof von Hildesheim.

Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts trat die Domschule Hildesheims ebenbürtig an die Seite der berühmten alten Klosterschulen. Welch' fesselndes Bild wissenschaftlicher und künstlerischer Strebbarkeit bot die stiftische Schule auf unserem Domhügel seit Othwins Episkopat unter Thangmars Leitung! Welche stattliche Schaar hervorragender Heiliger, Bischöfe und Fürsten hat hier die erste Erziehung und Ausbildung genossen, hier den Grund gelegt zu ihrer staunenswerthen Tüchtigkeit im kirchlichen und staatlichen Leben! Unter den Scholastern des Domes ragten nach Thangmar hervor Tadilo, der berühmte Schwabe Benno (der spätere Dompropst und Osnabrücker Bischof), ferner um 1076 Bernhard, der an dem kirchlichen Kampfe für die Gregorianischen Reformen schriftstellerisch sich betheiligte, Bruno (später Bischof von Verona), Diedrich, der zum Cardinal der römischen Kirche erhoben wurde (SS. XIV, 408), ferner Bernhard, der hernach Dompropst und Bischof wurde. — Neben der Domschule blühten bei den einzelnen Klöstern und kleineren Stiften besondere Schulen. Nur von wenigen derselben sind bestimmtere Nachrichten überliefert, so namentlich über die berühmte Klosterschule des Frauenklosters im Gandethale. Aus diesen Schulen gehen auch unsere ersten Geschichtsschreiber hervor. Wie Corvey seinen Widukind hatte, so hatte Gandersheim seine Roswitha und Hildesheim seinen Thangmar und Wolfher, seinen Annalisten und Chronisten.

An Bedeutung überflügelte seit Mitte des 11. Jahrhunderts das Domstift zu Goslar auf einige Zeit die Hildesheimer Kathedrale. Wir sahen, wie die Kirche der heil. Simon und Judas in der Kaiserstadt am Harzrande zur Schule hoher Prälaten wurde. Von all' den Stiftsherren, die von hier aus zu den höchsten und einflußreichsten Kirchenwürden in Deutschland berufen sind, steht besonders Einer uns nahe: der heil. Bischof Benno von Meissen. Er soll zu Hildesheim geboren sein als Sproß des Grafengeschlechts von Wöltingerode (später vom Woldenberge benannt) und als Verwandter des heil. Bernward. Propst Wigger dahier wird als sein Lehrer genannt. Ein kurzes Lobgedicht auf St. Bernward, das an einer der Säulen beim Grabe des großen Bischofs sich fand, wird Benno als Verfasser zugeschrieben. Die erste Zeit seiner Jugend und des beginnenden Mannesalters brachte er im Michaelis-Kloster St. Michael in Hildesheim zu, wo er das Kleid des heil. Benedict nahm; dann folgte er einem Rufe an das Domstift zu Goslar, 1066 ward er in tief bewegter, stürmischer Zeit auf den Bischofstuhl von Meissen erhoben. Seine Wirksamkeit berührt alsdann unser Bisthum nicht mehr, weshalb wir sie hier übergehen müssen. Er starb 1106. Am 31. Mai 1523 wurde er vom Papste Hadrian VI. heiliggesprochen; am 16. Juni 1524 fand die Erhebung seiner Gebeine statt, die dann 1576 in den Liebfrauentempel zu München überführt wurden.

Viele Wandlungen hatte der ehrwürdige Bau des Hildesheimer Domes erlebt. Gunthars Cäcilien-Kirche südlich von Kaiser Ludwigs Marien-Kapelle war nicht mehr. 872 war der stattliche doppelchörige Dom Altfriids, dessen östliche Krypta sich an die Marien-Kapelle angeschlossen, nebst den Wohngebäuden der in klösterlicher Strenge lebenden Domherren vollendet. Neben ihn hatte Othwin sein Epiphanius-Kirchlein gebaut. An Stelle des letzteren errichtete Godehard seine Himmelfahrts-Kirche nebst besonderem Stiftsgebäude und Schule; dem Dome gab er statt der Westkrypta ein herrliches Thurmpaar nebst imposanter Vorhalle mit Säulengänge. 1013 war ein kleinerer Brand im Domchore entstanden. 1046 sanken der Dom, die Kapitelsgebäude, die Himmelfahrts-Kirche und ein großer Theil der Domburg und der Stadt in Asche. Azelins großer Münsterbau mißlang. Hezilo baute die Kathedrale auf Altfriids Fundamenten neu, und schuf so endlich den Dom, der noch heute steht. Die Bauten Bernwards, Godehards, Hezilo's und des Dompropstes Benno führten die romanische Baukunst in Sachsen durch die Größe der Conception und den Reichthum von Ideen zu reifer Entwicklung, zur Durchbildung und Vollendung. Daneben haben der Erzguß, die Goldschmiedekunst, die Malerei, die Schreibkunst und alle Zweige der Kleinkunst Hildesheim mit einem Schatze idealer Schöpfungen ausgestattet, deren Reste noch heute zu unserem theuersten Besitztum gehören.

Mit großer Vorliebe wandte sich der fromme Opferfönn der Gläubigen den Klöstern und Stiften zu. Kaum hatten die Sachsen das Christenthum in sich aufgenommen, so erstehen aus den edlen Geschlechtern des Stammes jene Klostergründer, deren Wohlthaten das Land nun schon über ein Jahrtausend genießt. Unter Bischof Altfried entstanden die Benedictinerinnen-Stifte Gandersheim und Lamspringe, unter Dithard Ringelheim, einige Jahrzehnte später als Tochter Gan-

dersheims das Marien-Kloster daselbst. Bernward weihte den größten Theil seiner Sorgen und Opfer dem Mönchkloster zum heil. Michael nördlich von Hildesheims Domhügel. Seine Blutsverwandten riefen gleichzeitig das Collegiatstift Delsburg und im Flußgebiete der Oker das Frauenkloster Stederburg ins Leben, in dessen Nähe das bescheidene Klösterchen Heiningen entstand. Hezilo schuf das Moritzstift vor Hildesheim, zunächst als Nonnenkloster, dann als Collegiatstift; und als Abendopfer seines thatenreichen Lebens erhob sich östlich vom Dome das Collegiatstift zum heil. Kreuze. Bei Godehards Bartholomäus-Kirche entstand um Bischof Brunings Zeit das Sülte-Stift. Mit königlicher Munificenz gründete Kaiser Heinrich III. das Domstift zu Goslar. Und auf den sanften Anhöhen vor Goslars Thoren erwuchsen die Stifte des Petersberges und des Georgenberges. — Färwahr, eine stattliche Zahl reich ausgestatteter Gottesburgen, die in den fruchtbaren Gefilden des mittleren und südlichen Diöcesan-Gebietes sich erhoben! Es war eine Ausfaat, welche reiche Früchte trug für die geistliche und geistige und ebenso für die materielle Wohlfahrt unseres Stammes.

Schritt vor Schritt mußte ja damals erst der Boden dem Walde und vielfach auch dem Sumpfe noch abgerungen werden. Und nur langsam hob sich der Ackerbau von Stufe zu Stufe empor zu höherer Entwicklung. Den Klöstern sind vorzugsweise die großen planmäßigen Rodungen zu verdanken, welche unserem Lande die fruchtbaren Ackergefilde in Thälern und auf Anhöhen, an Flußdämmen und am Waldrande gegeben haben. Die Stifte und Klöster sind es, die den Ackerbau und den gesammten wirthschaftlichen Betrieb intensiver und kunstverständiger gemacht haben. Sie waren jahrhundertlang die eigentlichen Hebel der Entwicklung für unser wirthschaftliches Leben, und ebenso für Kunst und Wissenschaft, Handwerk und Gewerbe, Unterricht und Armenpflege, kurz für die ganze Cultur.¹⁾ Die Klöster und kirchlichen Stifte waren die Sitze der gelehrten Studien; durch ihre Schreibschulen sind die Denkmäler der alten Völker uns erhalten; aus dem klösterlichen Gehege stammen die ersten Erzeugnisse unserer eigenen Literatur, der Geschichtsschreibung und Poesie. Baukunst und Bildhauerei, Malerei und Musik lagen in den Händen des Clerus ebenso, wie Gartenkultur, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Bienenzucht und Mühlenanlagen. Die Kirche war die Lehrmeisterin der Nation. Vor Allem haben die Klöster, Stifte und Kirchen auch zur Erhaltung unseres Bauernstandes beigetragen. Mit großem Grundbesitze waren sie ausgestattet. Das war nothwendig, wenn sie die ihnen zugewiesenen hohen Aufgaben erfüllen sollten. Nicht nur ihnen, sondern mehr noch den zinspflichtigen Bauern, den hörigen Kolonen und ärmeren Gemeinfreien, an die der reiche Grundbesitz zur Leihe ausgethan wurde, kamen die Schenkungen an die Klöster zu Gute. Hauptsächlich im Schatten unserer Stifte und Klöster, auf ihrem Grundbesitz und unter ihrer Leitung entwickelte sich der Bauernstand, der Grundstock unserer Bevölkerung.

*

*

*

Leider wurde dieses erfreuliche und erhebende Bild des kirchlichen Wirkens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeitweilig gestört durch jene Mißstände im

¹⁾ Vergl. u. a. auch Arnold, Deutsche Urzeit II, 37 f., 237 ff.

Verhältnisse des Staates zur Kirche und im inneren Leben der Kirche selbst, die zu den oben geschilderten Kämpfen führten. Aus diesen Kämpfen um die hohen idealen Güter der Kirche, um die Reinheit der Sitten des Clerus und um die Unabhängigkeit der Kirchenämter von weltlicher Macht, war die Kirche als Siegerin hervorgegangen. Der Cölibat war jetzt als Gesetz anerkannt. Auch der Kampf um die freie Besetzung kirchlicher Aemter ging seinem Ende entgegen. Die Periode, die wir durchwanderten, schließt mit der Entfernung eines Oberhirten, der nicht auf kanonischem Wege zum Hildesheimer Bischofstuhle emporgestiegen war. Wenige Jahre nachher fand der Streit um die Verleihung der Kirchenämter, der Investiturstreit, seinen endgiltigen Abschluß.

Die Besetzung des bischöflichen Stuhles hing, wie wir gesehen haben, in erster Linie vom Willen des Kaisers ab. Wohl war 1013 unserem Domkapitel das Recht der freien Bischofswahl verbrieft; doch war die Wahlhandlung zumeist nur eine gehorsame Annahme der vorhergehenden kaiserlichen Willensäußerung. Dies dauerte so lange, bis Rom den Kampf um die Freiheit der Bischofswahl siegreich durchführte. Hatte seither der König als Oberlehnsherr der Nation den Herzögen und Grafen ihre Aemter mittels einer befahnten Lanze, den Bischöfen durch Ueberreichung von Ring und Stab verliehen, so mußte er jetzt der Forderung des römischen Stuhles nachgeben, daß die Bischöfe nur durch freie kanonische Wahl ihr Amt erlangen und nur von der kirchlichen Autorität die Insignien ihrer geistlichen Gewalt empfangen dürften.

Am 23. September 1122 wurde der langjährige heiße Kampf um die Investitur der Bischöfe und Aebte durch den Vertrag von Worms friedlich beigelegt. Der Weg zum Frieden war gewiesen, sobald man den Unterschied zwischen dem geistlichen Amte und den damit verknüpften weltlichen Gerechtsamen und Gütern auch für die Investitur als ausschlaggebend anerkannte. Darauf beruhten die Zugeständnisse, die Papst und Kaiser im Wormser Concordate sich gegenseitig verbrieften. Der Kaiser erklärte: „Ich überlasse an die heil. Apostel Petrus und Paulus und die katholische Kirche jede Investitur durch Ring und Stab; ich gestatte, daß in allen Kirchen meines Reiches kanonische Wahlen und freie Weihen erfolgen.“ Die päpstliche Urkunde an den Kaiser lautete: „Ich bewillige, daß im deutschen Reiche die Wahlen der Bischöfe und reichsunmittelbaren Aebte in deiner Gegenwart, aber ohne Simonie oder irgend welchen Zwang stattfinden. Der Erwählte soll dann die Regalien von dir durch das Scepter empfangen und von ihnen Alles dir leisten, was du zu fordern berechtigt bist.“ — So hatte endlich die Kirche im Princip erreicht, was der Kirche gebührt, und der Kaiser behielt, was des Kaisers ist. Jubelnd wurde allüberall der Friede begrüßt. Gleichzeitig mit der Anerkennung der Selbständigkeit der kirchlichen Autorität hatten auch die großen kirchlichen Reformgesetze, das Verbot der Simonie und der Ehe für den Clerus in der Kirche des Abendlandes wieder unbestrittene Geltung erlangt. Ueberall in den deutschen Bisthümern traten wieder festere Normen und sichere Verhältnisse ein. Die Opposition gegen den Cölibat war verstummt; die Simonie war allgemein als verwerflich anerkannt. Unabhängiger als vor dem Beginne des langen Kampfes stand der päpstliche Stuhl da; er fand allseitig die ihm zukommende Anerkennung als Cen-

trum aller kirchlichen Gewalt. Rom war der Mittelpunkt der geistlichen und geistigen Interessen der Völker.

Der Friede zwischen Kirche und Staat und die Ruhe im Reiche übten auf alle Zweige des Culturlebens heilsamen Einfluß. „In den Tagen König Lothars, so sagt alsbald Helmold in seiner Slavenchronik, begann ein neues Licht zu leuchten: nicht nur in Sachsen, sondern im ganzen weiten Reiche herrschten Ruhe und Friede, war Ueberfluß an den zum Leben nothwendigen Dingen vorhanden, und bestand zwischen Kirche und Reich ein gutes Einvernehmen.“ Diesen Worten des Chronisten entsprechen die Thatsachen.¹⁾ „Auf die Schreckenszeit folgte eine Zeit schöpferischer Bewegung und Thätigkeit. Eine Fülle von Arbeitskraft breitet sich von den verwüsteten Bauernschaften und Höfen nach allen Seiten aus. Erst da fangen die alten und neben ihnen neue Märkte an, ihren Verkehr zu entwickeln. Jetzt nach einem fünfzigjährigen zerstörenden Bürgerkriege tritt das deutsche Volk rüstig und wie frisch gestählt an den Pflug, in die Werkstatt und die Bauhütte. Von hier an steht es in Kunst und Gewerbe nicht still, bis eben jener zweite dreißigjährige Bürgerkrieg die Pforten seiner Ströme sperrte, die Schöpferkraft seines Handwerks matt legte.“

¹⁾ Nisjsch a. a. D. II, 158.